Netzwerk TRANSFORMOTIVE
Region Heilbronn-Franken

FörderMittelpunkt – Wissen, das sich auszahlt!

Weiterbildung fördern – Fachkräfte sichern!

09.11.2026 | ONLINE

WFG Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn

WHF Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken

Bündnis für Transformation Region Heilbronn-Franken

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Netzwerk TRANSFORMOTIVE
Heilbronn-Franken

SCHWERPUNKTE:

- **Strategieentwicklung**: Zukunftsorientierte Transformationskonzepte
- **Digitalisierung**: Lösungen für Produktion, Logistik, Vertrieb
- **Fachkräftesicherung**: Analysen, Qualifikationen, Onboarding
- **Produkt- und Marktentwicklung**: Anpassung an neue Anforderungen
- Wegbereitung zu einer **ganzheitlichen Mobilitätswirtschaft**

ANGEBOTE:

- Workshops, Beratung, Tools
- **Lotse** im regionalen Netzwerk
- **Unterstützung** bei individuellen Bedarfen
- **Kostenübernahme** durch Förderung

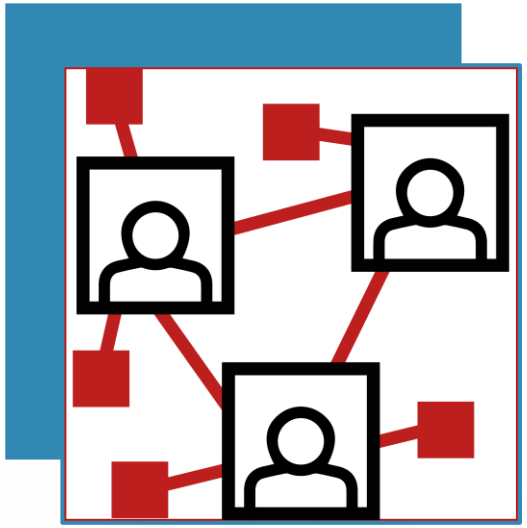


Netzwerk TRANSFORMOTIVE

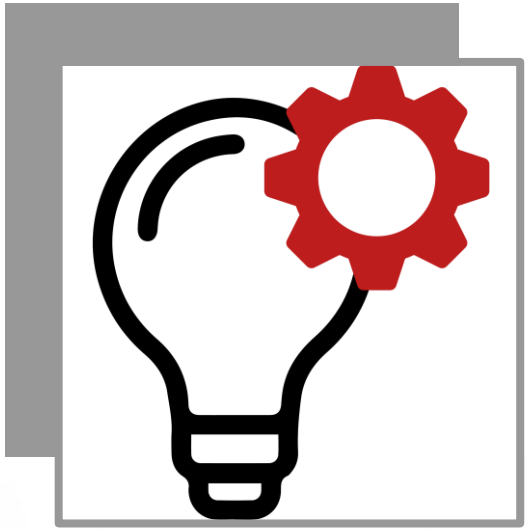
Themenübersicht



Information



Netzwerk

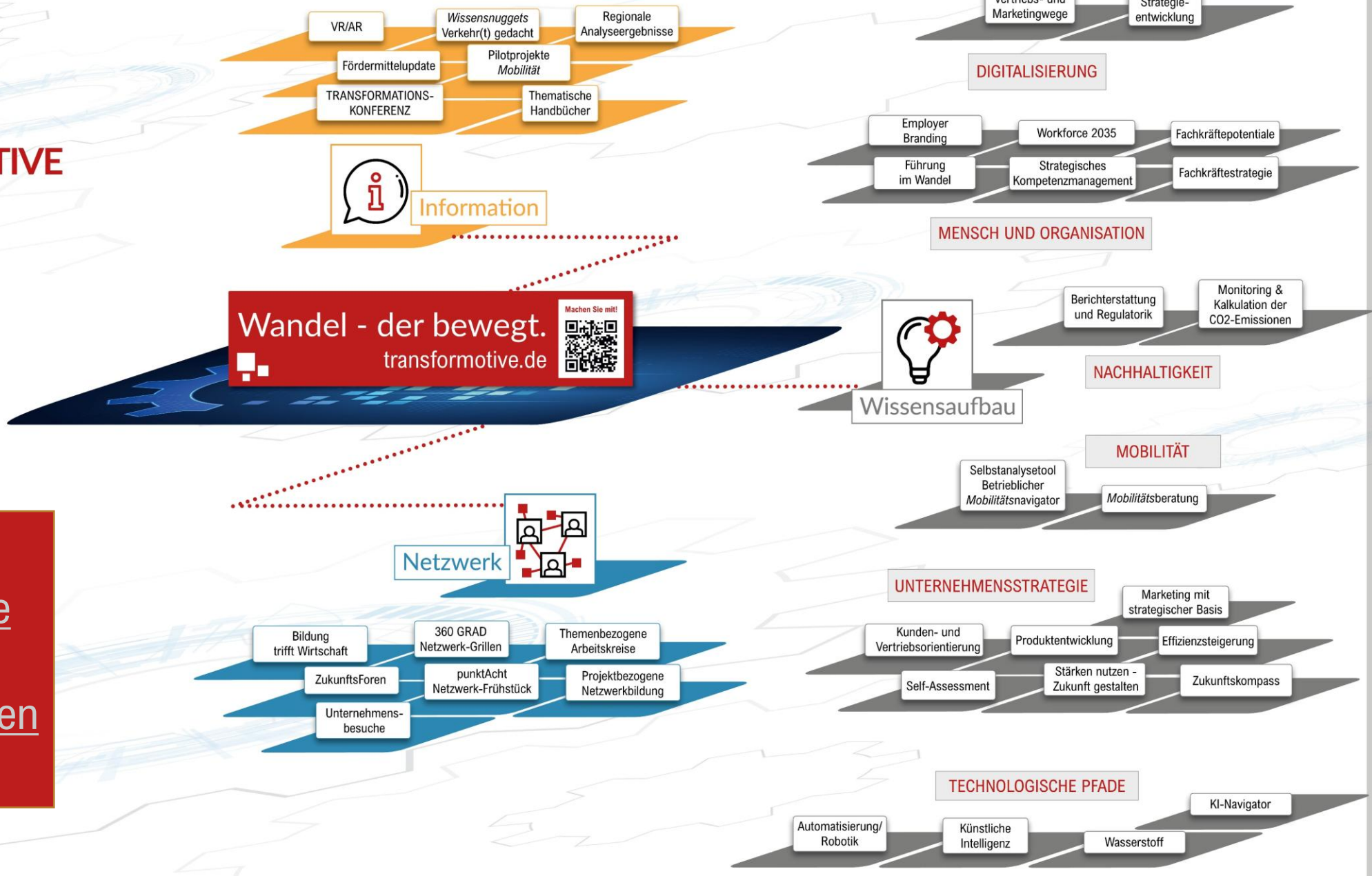


Wissensaufbau

Netzwerk TRANSFORMOTIVE
Region Heilbronn-Franken

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Abfrage Bedarfe und Herausforderungen



Netzwerk TRANSFORMOTIVE

Heutige Agenda



- 11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
- 11:10 Uhr **Impulsvortrag**
- 11:40 Uhr **Fragerunde & Diskussion**
- 12:00 Uhr **Abschluss**

Netzwerk TRANSFORMOTIVE

Projektteam der WHF





Ramona Nill
07131/3825-150
r.nill@heilbronn-franken.com

Lisa Richter
07131/3825-120
l.richter@heilbronn-franken.com

Netzwerk TRANSFORMOTIVE

Wissensimpuls 09.11.2026

Netzwerk TRANSFORMOTIVE
Region Heilbronn-Franken

FörderMittelpunkt –
WISSEN, DAS SICH AUSZAHLT!

WEITERBILDUNG FÖRDERN – FACHKRÄFTE SICHERN!



09.11.2026
11:00 - 12:00 UHR
ONLINE ÜBER MICROSOFT TEAMS

FörderMittelpunkt – Wissen, das sich auszahlt! Weiterbildung fördern – Fachkräfte sichern!

Wie können Unternehmen ihre Beschäftigten gezielt weiterqualifizieren und neue Fachkräfte gewinnen?
Erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung bestehender Beschäftigter sowie für die Qualifizierung zukünftiger Mitarbeitender zur Verfügung stehen. Ob Umschulung oder Anpassungsqualifizierung – der Arbeitgeber-Service zeigt, wie Unternehmen passende Qualifizierungsmaßnahmen nutzen können.

Benedikt Schneider: Teamleiter Arbeitgeber-Service für den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis
Der Arbeitgeber-Service unterstützt Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie bei Fragen zur Beschäftigtenqualifizierung.



Benedikt Schneider

JETZT ANMELDEN UND AKTIV WERDEN!
Über den Link *https://eveeno.com/Foerder-Mittelpunkt*

HIGHLIGHTS DER VERANSTALTUNG

- Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung von Beschäftigten
- Qualifizierung von Arbeitsuchenden mit Einstellungszusage
- Umschulungen und Anpassungsqualifizierungen
- Fragen und Austausch mit dem Arbeitgeber-Service

AGENDA

11:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
11:10 Uhr	Impulsvortrag von Benedikt Schneider
11:40 Uhr	Fragerunde & Diskussion
11:55 Uhr	Abschluss

bringt weiter.

PERSONENGRUPPEN

- **Arbeitslose oder davon bedrohte Arbeitsuchende**
  - Ist derzeit nicht im Beschäftigungsverhältnis oder dieses Endet in der nächsten Zeit durch Kündigung oder Vertragsablauf
  - Sucht aktiv eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
  - Ist bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet

- **Beschäftigte**
  - Arbeitnehmer in einer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Auszubildende / Studierende zählen nicht zu dieser Personengruppe)



bringt weiter.

BESCHÄFTIGTE

- **Rahmenbedingungen**
  - Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht während der Förderung
  - Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung/Qualifizierung beantragt werden
  - Die Weiterbildungseinrichtung benötigt eine Zertifizierung nach „AZAV“
  - Die Qualifizierung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Die Teilnahme kann in Voll- oder Teilzeit sowie online und berufsbegleitend erfolgen.

- **I. Weiterbildungskosten**
  - Die Höhe des Zuschusses (25 – 100 %) richtet sich nach der Unternehmensgröße
  - Es können Kosten für Kinderbetreuung, Fahrten und auswärtige Unterbringung an den Beschäftigten erstattet werden

- **II. Arbeitsentgeltzuschuss**
  - Möglich, wenn Freistellung von der Arbeit mit Gehalt wegen und während der Weiterbildung
  - Die Höhe des Zuschusses (25 – 80 %) richtet sich nach der Unternehmensgröße



bringt weiter.

ARBEITSLOSE ODER DAVON BEDROHTE ARBEITSUCHENDE

- **Rahmenbedingungen**
  - Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung/Qualifizierung beantragt werden
  - Die Weiterbildungseinrichtung benötigt eine Zertifizierung nach „AZAV“
  - Die Weiterbildung ist notwendig für die Arbeitsaufnahme laut Agentur für Arbeit oder Jobcenter



- **I. Weiterbildungskosten**
  - Die Agentur für Arbeit übernimmt 100 % der Kosten
  - Es können Kosten für Kinderbetreuung, Fahrten und auswärtige Unterbringung an den Arbeitsuchenden erstattet werden
- **II. Arbeitsentgeltzuschuss**
  - Entfällt, da die Qualifizierung nicht während einer Beschäftigung bei Ihnen erfolgt

bringt weiter.

ZIELSETZUNG

- **Weiterbildung mit Ziel Berufsabschluss**
  - Umschulungen bei einem Bildungsträger oder direkt bei Ihnen / Teilqualifizierungen oder Vorbereitung auf Externenprüfung bei einem Bildungsträger
  - Angebote finden: MeinNow

- **Weiterbildung ohne Ziel Berufsabschluss**
  - Anpassungsqualifizierungen z.B. Englischkurs / LKW-Führerschein / CNC-Lehrgang / und vieles mehr).
  - Angebote finden: MeinNow



bringt weiter.

WEITERBILDUNG MIT ZIEL BERUFSABSCHLUSS

- **Fördermöglichkeiten**
  - Umschulung bei Ihnen im Betrieb oder in einer Weiterbildungseinrichtung
  - Teilqualifizierung in einer Weiterbildungseinrichtung
  - Vorbereitung auf eine Externenprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung
  - Erfolgt die Qualifizierung in einer Weiterbildungseinrichtung benötigt diese eine Zertifizierung nach „AZAV“



- **Beschäftigte**
  - Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht während der Förderung
  - Beschäftigte erhalten Lohn/Gehalt vom Betrieb und die Agentur für Arbeit gewährt einen Arbeitsentgeltzuschuss

- **Arbeitslose oder davon bedrohte Arbeitsuchende**
  - Während der Qualifizierung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufgenommen

bringt weiter.

WEITERBILDUNG OHNE ZIEL BERUFSABSCHLUSS

- **Fördermöglichkeiten**
  - Anpassungsqualifizierung in einer Weiterbildungseinrichtung
  - Die Weiterbildungseinrichtung benötigt eine Zertifizierung nach „AZAV“

- **Beschäftigte**
  - Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht während der Förderung
  - Die Qualifizierung muss mindestens 120 Stunden umfassen
  - Beschäftigte erhalten Lohn/Gehalt vom Betrieb und die Agentur für Arbeit gewährt einen Arbeitsentgeltzuschuss, wenn Freistellung erfolgt

- **Arbeitslose oder davon bedrohte Arbeitsuchende**
  - Während der Qualifizierung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufgenommen



IHR ARBEITGEBER-SERVICE VOR ORT

Telefon	0800 4 5555 20* (gebührenfrei)
Internet	www.arbeitsagentur.de

- Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA) berät und unterstützt Sie rund um das Thema Personal. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

- *Ab der ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen eine persönliche Ansprechpartnerin beziehungsweise ein persönlicher Ansprechpartner für Ihre Anliegen zur Verfügung.



Zeit für Ihre Fragen

09.11.2026 © Bundesagentur für Arbeit
Weiterbildungsförderung der Agentur für Arbeit

BESCHÄFTIGTE: WEITERBILDUNG MIT ZIEL BERUFSABSCHLUSS

Zugangsmöglichkeit 1

Der/Die Beschäftigte hat keine Ausbildung.
Ein Mindestalter muss erreicht sein.

oder

Zugangsmöglichkeit 2

Der/Die Beschäftigte hat eine Ausbildung, danach vier Jahre berufsfremde Helfertätigkeit oder keine Tätigkeit und keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich.

oder

Zugangsmöglichkeit 3

Der/Die Beschäftigte hat eine Ausbildung im Ausland erworben, diese wurde nicht/ nur teilweise anerkannt.

Bei Fragen zur Anerkennung:
Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung
Heilbronn.Fachkraefteeinwanderung@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/fachkrafteeinwanderung

Die verschiedenen Möglichkeiten →

Umschulung

Förderung für Erwachsene, um einen (neuen) Berufsabschluss zu erhalten.

- **Dauer:** 2/3 der regulären Ausbildungszeit im jeweiligen Beruf (Ausnahmen möglich)
- **Förderung:** mindestens 50 % der Lohnkosten für die gesamte Umschulung.

Vorbereitung Externenprüfung

Bei entsprechender Eignung (Vorerfahrung im jeweiligen Beruf) kann ein Vorbereitungsseminar auf die Abschlussprüfung gefördert werden.

- **Dauer:** 5 bis 12 Monate (je nach Beruf und Arbeitszeit)
- **Förderung:** mindestens 50 % der Lohnkosten und 100 % der Lehrgangskosten

Teilqualifizierung (TQ)

Teilmodul einer Ausbildung. Schrittweise können neue berufliche Kenntnisse erworben werden. Auch die Teilnahme an der jeweiligen Abschlussprüfung kann nach mehreren Modulen möglich sein.

- **Dauer:** 2 bis 6 Monate (je nach Modul, davon mehrere Wochen Präsenz im Betrieb)
- **Förderung:** mindestens 40 % der Lohnkosten und 100 % der Lehrgangskosten

Hinweis

Parallele Sprachförderung ist möglich.

bringt weiter.

BESCHÄFTIGTE: WEITERBILDUNG OHNE ZIEL BERUFSABSCHLUSS

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

- Alle **sozialversicherungspflichtig** Beschäftigten. Unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.
- Wenn Berufsabschluss vorhanden, muss dieser mindestens 2 Jahre zurück liegen. Ausnahmen sind möglich.
- Die Weiterbildung kann in Voll- und Teilzeit, berufsbegleitend sowie online erfolgen.
- Die/Der Beschäftigte darf in den letzten 2 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen haben. Ausnahmen sind **nicht** möglich.

Weiterbildungsziel und –umfang sowie Ausschlusskriterien

- Arbeitsmarktlich sinnvolle Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht.
- Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung der Agentur für Arbeit zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung für den Bildungsgutschein).
- Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.).
- Keine Maßnahme, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist.
- Keine Förderung bei Aufstiegsfortbildung, die nach Aufstiegsfortbildungsgesetz förderfähig ist (z.B. Fachwirt, Meister, Techniker).

Lehrgangskosten

Weniger als 50 Beschäftigte	50 bis 499 Beschäftigte	Ab 500 Beschäftigte
100% Zuschuss	50% Zuschuss 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen	25% Zuschuss

Arbeitsentgelt (falls Freistellung von der Arbeit während der Weiterbildung erforderlich ist)

Weniger als 50 Beschäftigte	50 bis 499 Beschäftigte	Ab 500 Beschäftigte
75% Zuschuss	50% Zuschuss	25% Zuschuss

Höhere Zuschüsse bei Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt sind möglich:

+ 5 % bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogene Weiterbildung vorsieht.

bringt weiter.